

## VERSETZUNGSVERFAHREN

16.11.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute auf das nächste Versetzungsverfahren, die zu beachtenden Fristen und einige Besonderheiten hinweisen.

### Versetzungsverfahren 2018

- Die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrages im landesweiten Versetzungsverfahren zum 1.08.2018 endet mit Ablauf des 15.12.2017. Bis zu diesem Datum muss der Antrag unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) gestellt sein.
- Wie üblich wird der Antrag ausgedruckt, unterschrieben und binnen einer Woche der Schulleitung in Papierform übergeben.
- Die Frist für das Lehrertauschverfahren (Wechsel des Bundeslandes) endet am 31.01.2018.

### Versetzung von einer aufzulösenden Schule

- Eine Besonderheit stellt ein Versetzungsantrag dar, der von einer Lehrkraft von einer aufzulösenden Schule gestellt wird.
- Wurde bereits zum 1.08.2017 ein solcher Antrag gestellt, gilt dieser automatisch für die folgenden Jahre weiter, bis die wunschgemäße Versetzung erfolgt. Die Bezirksregierung wird alle Betroffenen anschreiben und über die Übernahme ihres Versetzungsantrages in das Verfahren zum 1.08.18 informieren.
- Problematisch wird es, wenn in diesem, im Vorjahr gestellten Antrag, Änderungen vorgenommen werden sollen. Es ist leider erforderlich, alle Angaben des Versetzungsantrages erneut einzugeben, den Antrag auszudrucken und erneut auf den Weg zu bringen. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, hier eine einfachere Lösung zu erreichen.

### Einsatz an einer Grundschule

- Weiterhin möglich ist eine Versetzung oder Abordnung an eine Grundschule, wenn die Besetzungssituation im Hauptschulbereich dies zulässt und der Bedarf an einer Grundschule vor Ort gegeben ist.
- Auch wer kein Grundschullehramt hat, kann diesen Weg gehen. Die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Lehramtes für die Grundschule ist dann möglich, aber keine Pflicht.
- Ohne das notwendige Lehramt kann man an die Grundschule abgeordnet werden und dies durchaus auch für mehrere Jahre.

Mit kollegialen Grüßen



Helmut Robertz, stv. Vorsitzender

Nr. 08 ● 2017